

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport
am Dienstag, den 28.05.2019, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück, Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück,
Hermann-Rothert-Saal (Ebene 7)
(SGBFJS/031/2019)

Anwesend:

Vorsitzende/r
von der Haar, Frank

Mitglieder
Bokel, Mathias
Brummer-Bange, Detert
Dr. Dragic, Zeljko bis 19:05 Uhr
Droste, Agnes
Ewerding, Niklas bis 19:20 Uhr
Klune, Stefan
Middelschulte, Elisabeth
Uphoff, Gerd i. V. f. Kosmann, Günther
Wiewel, Franz
Wilke, Reinhard bis 19:20 Uhr

Mitglieder (mit beratender Stimme)
Walter, Katharina

Elternvertreter/in
Kraft, Vera

Lehrervertreter/in
Wessling, Annette

von der Verwaltung
Baier, Horst, Dr.
Bien, Regina
Bienk, Maik
Hammel, Jeanette
Hepner, Leona
Röben-Guhr, Dagmar

Protokollführer/in
Siesenis, Jörg

Gäste
Schöpfer, Anna Philine

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder (mit beratender Stimme)
Rudi, Dimitri
Weßel, Cornelia

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Stellvertreter Ausschussvorsitzender Frank von der Haar eröffnet um 17 Uhr die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Mitarbeiter der Jugendpflege, die geladenen Gäste und die Vertreterin der Presse sehr herzlich.

Frank von der Haar stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 12.03.2019
Vorlage: 1735/2019

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Bildungsausschusssitzung vom 12.03.2019 ergeben sich keine Wortmeldungen. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Vorstellung des Niedersächsischen Landesarchiv in Osnabrück
Vorlage: 1737/2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frank von der Haar sehr herzlich Frau Anna Schöpfer vom Niedersächsischen Landesarchiv in Osnabrück.

Dr. Baier erklärt, dass er mit Frau Schöpfer in Kontakt getreten ist, da die Samtgemeinde Bersenbrück einen jährlichen Beitrag in Höhe von rund 3.300,00 € an den Landkreis Osnabrück zahlt, da Frau Schöpfer Aufgaben nach dem Niedersächsischen Archivgesetz für den Landkreis und für die kreisangehörigen Kommunen übernimmt.

Frau Schöpfer erläutert anhand einer Präsentation ihren Aufgaben- und Tätigkeitsbereich beim Niedersächsischen Landesarchiv. Die einzelnen Folien aus der Präsentation werden dem Protokoll als Anlage beigelegt. Abschließend erklärt Frau Schöpfer, dass zwischen dem Landesarchiv und der Samtgemeinde Bersenbrück noch ein Depositatvertrag abzuschließen ist. Dieser Vertrag ist erforderlich um die Archivgesetzlichen Pflichten nach dem Archivgesetz zu erfüllen. Einen entsprechenden Vertragsentwurf wird Frau Schöpfer an die Samtgemeinde Bersenbrück übermitteln.

Frank von der Haar bedankt sich sehr herzlich bei Frau Schöpfer für die äußerst interessanten und umfangreichen Informationen.

4. Projekt „Demokratie leben!“ 1. Demokratiekonferenz am 29.04.2019 **Vorlage: 1744/2019**

Leona Heppner und Maik Bienk berichten ausführlich über die 1. Demokratiekonferenz am 29.04.2019. Die Dokumentation über die 1. Demokratiekonferenz wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Agnes Droste bittet um Auskunft über die Zusammensetzung des Begleitausschusses. Maik Bienk teilt mit, dass sich die Mitglieder des Begleitausschusses überwiegend aus den freikirchlichen Baptistengemeinden rekrutieren. Es wird noch eine Person aus dem Bereich der nicht kirchlich organisierten Aussiedlergruppe gesucht. Spontan erklärt sich Frau Vera Kraft bereit, in dem Begleitausschuss mitzuwirken.

Annette Wessling regt an, Mitglieder aus der Kraftsportgruppe Ankum, um den Betreuer Valerie Karpov, in den Begleitausschuss aufzunehmen.

Abschließend dankt Frank von der Haar Leona Heppner und Maik Bienk ganz herzlich für das außerordentliche Engagement in dem Projekt und wünscht weiterhin viel Erfolg.

5. Anpassung der Beiträge für die Mittagsverpflegung **Vorlage: 1734/2019**

Fachdienstleiterin Dagmar Röben-Guhr erläutert, dass seit rund 10 Jahren Eltern für das Mittagessen ihrer Kinder 30,00 € pro Monat in der Krippe und 37,50 € im Kindergarten zahlen. Ziel der Samtgemeinde ist unter anderem, eine einheitliche Regelung für alle Kitas in der Samtgemeinde Bersenbrück zu erreichen. Als Berechnungsgrundlage wurden die sechs kommunalen Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Bersenbrück für die Kosten der Mittagsverpflegung herangezogen.

Die Ermittlung der Kosten für die Mittagessensverpflegung in den kommunalen Kindertagesstätten hat ergeben, dass pro Kind und Monat Kosten in Höhe von 51,00 € entstehen.

Bei der Kostenermittlung sind Kosten für Investitionen sowie die unterschiedlichen Tarifstrukturen der Mitarbeiter unberücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten für das Mittagessen in den Kindergärten in drei Stufen anzuheben. Ab 01.08 sollen die Kosten auf 45,00 €, ab 01.08.2020 auf 47,50 € und in zwei Jahren schließlich auf 50,00 € steigen. Für ein Mittagessen in der Krippe sollen die Gebühren zum 01. August 2019 von 30,00 € auf 35,00 € steigen. Dieser Betrag soll in den kommenden Jahren nicht erhöht werden.

Die vorgesehene Regelung wurde vom Kindergartenbeirat vorgeschlagen und wird mitgetragen.

Weiterhin teilt Dagmar Röben-Guhr mit, dass aktuell eine Gebührenerhöhung für den Besuch einer Krippe nicht vorgeschlagen wird. Zum nächsten Kindergartenjahr 2020/21 könnte eine Erhöhung der Gebühr in Betracht gezogen werden.

Der Ausschuss vertritt die Auffassung, dass die Erhöhung angemessen und mit den Stufen auch für die Erziehungsberechtigten tragbar ist. Aufgrund der insgesamt hohen Kosten für die Samtgemeinde Bersenbrück für den Bereich der Krippen und Kindertagesstätten sollte versucht werden annähernd eine Kostendeckung für das Mittagessen zu erreichen.

Der Ausschuss empfiehlt abschließend einstimmig:

Beschluss: Die 4. Änderungssatzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Bersenbrück wird in der vorliegenden Form beschlossen.

6. Sachstand zum Anmeldeverfahren der Kita-Plätze in der Samtgemeinde Bersenbrück zum nächsten Kindergartenjahr 2019/2020 **Vorlage: 1722/2019**

Fachdienstleiterin Dagmar Röben-Guhr erläutert, dass bereits in der letzten Bildungsausschusssitzung im März über den Stand der Anmeldungen in den Kindergärten für das nächste Kindergartenjahr 2019/20 informiert wurde.

Durch kurzfristige Maßnahmen, gegebenenfalls auch durch die Inanspruchnahme von Tagespflege, können die Bedarfe für Betreuungswünsche fast in allen Gemeinden erfüllt werden. In Gehrde und Bersenbrück handelt es sich allerdings um zeitlich befristete Lösungen.

Um den Rechtsanspruch auf die Betreuung aller Kinder zu erfüllen müssen in der Stadt Bersenbrück, in der Gemeinde Ankum, in der Gemeinde Kettenkamp und in der Gemeinde Gehrde weitere Plätze im Krippen- und Kindergartenbereich geschaffen werden.

7. Bau einer Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte "Am Kattenboll" in Ankum
Vorlage: 1732/2019

Fachdienstleiterin Dagmar Röben-Guhr erläutert, dass als Konsequenz aus den Bedarfen für zusätzliche Betreuungsangebote im Krippen- und Kindergartenbereich bauliche Maßnahmen erforderlich sind.

Die 90/10 – Regelung besteht seit 2002, als der Vertrag zum Betrieb und zur Finanzierung des Kindergartenangebots geschlossen worden ist. Insofern ist für die einzelnen Maßnahmen bei kommunalen und kirchlichen Einrichtungen jeweils ein Ratsbeschluss herbeizuführen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig:

Beschluss: Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich aufgrund einer noch zu schließenden Vereinbarung (Nutzungsvertrag) mit 10 % an den Baukosten.

8. Bau einer Krippengruppe in der Kindertagesstätte St. Christophorus in Kettenkamp
Vorlage: 1742/2019

Dagmar Röben-Guhr erläutert, dass die Gesamtkosten für den Anbau einer weiteren Krippengruppe voraussichtlich insgesamt rund 520.000,00 € Kosten verursachen werden. In der Vorlage ist der Betrag 450.000,00 € genannt, der die Kosten für die Einrichtung noch nicht beinhaltet.

Ein Antrag nach der RAT-Richtlinie für die Schaffung von 15 neuen Krippenplätzen wurde bei der Landesschulbehörde gestellt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig:

Beschluss: Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich aufgrund einer noch zu schließenden Vereinbarung (Nutzungsvertrag) mit 10 % an den Baukosten.

9. Inbetriebnahme Kindertagesstätte "Waldweg" in Bersenbrück
Vorlage: 1733/2019

Fachdienstleiterin Dagmar Röben-Guhr erläutert, dass es sich bei der Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Waldweg“ in Bersenbrück nicht um einen Neubau oder eine Erweiterung handelt, sondern um die Anmietung eines bestehenden Gebäudes.

Für die Schaffung dieser zusätzlichen Krippen- und Kindergartenplätze soll analog die 90/10-Regelung angewendet werden.

Die Anmietung der ehemaligen Kita „zur Freude“, die jetzt Kita „Waldweg“ genannt wird, ist auf eine maximale Nutzungsdauer von 5 Jahren angelegt.

Es ist jedoch beabsichtigt, schneller entsprechende neue Räumlichkeiten durch die Stadt Bersenbrück zu schaffen.

Die Miete für das Gebäude mit dem Außengelände beträgt monatlich 1670,00 €. Dieser Betrag wird vom Ausschuss als angemessen betrachtet.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig:

Beschluss: Die Samtgemeinde Bersenbrück übernimmt für die Kindertagesstätte „Waldweg“ in der Stadt Bersenbrück die kommunale Trägerschaft. Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich aufgrund einer noch zu schließenden Vereinbarung (Nutzungsvertrag) mit 10 % an den Mietkosten.

10. Planung eines Kleinkinderbereichs im Freibad Bersenbrück Vorlage: 1745/2019

Einführend wird durch die Verwaltung mitgeteilt, dass der Antrag an das ArL aus der ZILE-Richtlinie für den Anbau eines Kleinkinderbereichs im Freibad Bersenbrück nicht positiv beschieden wird. Aufgrund der mangelnden Förderung sind Alternativen für die Schaffung eines neuen Kleinkinderbereichs im Freibad Bersenbrück gesucht worden. Wie in der Vorlage beigelegt ist von dem holländischen Anbieter Aqua Drolics ein Angebot über ein Fertigkleinkinderbecken aus GFK-Material angefordert worden. Der holländische Anbieter liefert lediglich das Becken, alle weiteren technischen Voraussetzungen sind bauseits herzustellen. Dieses beinhaltet insbesondere die erforderliche Badewassertechnik.

Für die Herstellung der Badewassertechnik sind verschiedene Varianten denkbar.

Von der Firma Goldbeck aus Ibbenbüren (Fachfirma Badewassertechnik) wurde von einem Anschluss an die vorhandene Badewassertechnik des Freibadbeckens dringend abgeraten. Diese Lösung beinhaltet zu große Risiken während der Umsetzung, aber auch später im Betrieb können zusätzliche Kosten entstehen.

Die Firma Goldbeck rät zu einer eigenen neuen Wasseraufbereitungsanlage für den neuen Kleinkinderbereich.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, eine konkrete Prüfung durch ein Fachplanungsbüro vornehmen zu lassen. Hierzu wird vorgeschlagen die Ingenieurgesellschaft Bannert aus Bremen, die die Fachplanung für den Hallenbadneubau in Ankum vornimmt, mit der Planung der Badewassertechnik für den neuen Kleinkinderbereich im Freibad Bersenbrück zu beauftragen.

Dieser Vorgehensweise erklärt sich der Ausschuss einverstanden und alle Ausschussmitglieder erkennen die Wichtigkeit und Notwendigkeit eines Kleinkinderbereichs im Freibad Bersenbrück.

Der Ausschuss empfiehlt abschließend einstimmig:

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Ausschreibung für den Neubau eines Kleinkinderbeckens im Freibad Bersenbrück auf der Grundlage eines Kleinkinderbeckens, wie von der Fa. Aqua Drolics angeboten, vorzubereiten und durchzuführen. Mit dem Bau soll nach der Freibadsaison 2019 begonnen werden. Vorab ist konkret durch die Verwaltung zu prüfen, ob die Variante 2 – Neubau des Beckens mit Anschluss an den vorhandenen Wasserkreislauf des Freibadbeckens technisch umsetzbar ist.

11. Errichtung eines befestigten Fußballplatzes oder Multifunktionsfeldes auf dem Schulgelände der Grundschule Ankum
Vorlage: 1740/2019

Der Antrag der Grundschule Ankum ist bereits in der Samtgemeinderatssitzung am 27.03.2019 im Rahmen der Priorisierung von Investitionsmaßnahmen und größeren Unterhaltungsmaßnahmen zum Haushaltsplan 2019 erörtert worden.

Detert Brummer-Bange teilt mit, dass die Gemeinde Ankum einen Zuschuss in Höhe von 30.000,00 € in Aussicht gestellt hat.

Franz Wiewel sieht den Antrag der Grundschule Ankum kritisch. Er sieht andere Maßnahmen aus der Prioritätenliste für wichtiger an.

Gerd Uphoff bemerkt, dass es sich hierbei nicht um eine Grundsatzentscheidung für alle Grundschulstandorte handelt, sondern lediglich um den Wunsch der Grundschule Ankum ein derartiges Kleinspielfeld auf dem Gelände der Grundschule Ankum zu errichten. Im Falle einer positiven Entscheidung sollte ein Grundsatzbeschluss für alle Grundschulstandorte eingearbeitet werden.

Agnes Droste bewertet die Errichtung von Kunstrasenplätzen aus Umweltgesichtspunkten sehr kritisch. Kunstrasenplätze sind eine große Quelle für die Verschmutzung mit Mikroplastik in Deutschland.

Elisabeth Middelschulte teilt die Auffassung von Frau Droste auf Kunstrasenplätze aus Umweltaspekten zu verzichten und erklärt gleichzeitig, dass durch eine Entscheidung für die Grundschule Ankum ein Mitnahmeeffekt der anderen Grundschulen erfolgen könnte.

Detert Brummer-Bange erklärt, dass an der Grundschule Eggermühlen ein Kleinspielfeld aus Tartan vorhanden ist. Am Standort der Grundschule Ankum ist derzeit insbesondere in den Wintermonaten die vorhandene Rasenfläche kaum zu nutzen. Er erklärt, dass der vorgesehene Beschlussvorschlag viele Optionen offen lässt und gleichzeitig kooperative Angebote im Rahmen des Ganztagsangebotes oder auch mit dem Sportverein Quitt Ankum ermöglicht.

Es wird vereinbart, den Beschlussvorschlag um eine Besichtigung vor Ort, eine Grundsatzbeschlussfassung für alle Grundschulstandorte und um Umweltaspekte zu ergänzen.

Der Ausschuss empfiehlt bei einer Enthaltung:

Beschluss: Gemeinsam mit der Grundschule Ankum sind Ideen und ein Konzept für ein Spielfeld an der Grundschule ist zu entwickeln. Größe, Spielbelag und Nutzbarkeit sind dabei zu berücksichtigen. Mit dem Konzept ist eine Kostenschätzung zu erstellen, die zur erneuten Beratung vorgelegt wird und gleichzeitig einen Vorschlag zur zeitlichen Realisierung der Maßnahme beinhaltet. Vorher ist eine Ortsbesichtigung der möglichen Rasenfläche an der Grundschule Ankum mit dem Ausschuss durchzuführen. Eine Entscheidung für eine derartige Anlage soll als Grundsatzbeschluss für die anderen Grundschulstandorte gelten und dabei die finanzielle Beteiligung der jeweiligen Standortgemeinde, der Grundschule bzw. des Fördervereins an den Kosten berücksichtigen. Umweltaspekte sollen ebenfalls in die Entscheidungsfindung einfließen.

12. Vorstellung des Jahresberichts für 2018 der Bibliothek im Medienforum

Vorlage: 1739/2019

Jeannette Hammel stellt den Jahresbericht für 2018 anhand einer Präsentation vor.

Der Jahresbericht für 2018 war der Vorlage bereits als Anlage beigelegt.

13. DigitalPakt Schule - Richtlinienentwurf des MK

Vorlage: 1741/2019

In der Vorlage ist der Richtlinienentwurf des Kultusministeriums enthalten. Der Entwurf befindet sich aktuell in der Anhörungsphase. Zwischenzeitlich ist die maximale Förder-summe für die Samtgemeinde Bersenbrück bekannt gemacht worden. Aus dem Digital-Pakt Schule kann die Samtgemeinde Bersenbrück den maximalen Förderbetrag in Höhe von 962.000,00 € für die sieben Grundschulen und zwei weiterführenden Schulen erhalten.

14. Bericht der Verwaltung

Fachdienstleiterin Dagmar Röben-Guhr teilt mit, dass die Anmeldezahlen der neuen 5. Klassen an den weiterführenden Schulen bereits über die Fraktionsvorsitzenden im Samtgemeinderat verteilt wurden. Die Zusammenstellung der Anmeldungen an den weiterführenden Schulen wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

15. Anträge und Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

16. Einwohnerfragestunde

Fragen von Einwohnern werden nicht gestellt.

Daraufhin schließt der stellvertretende Ausschussvorsitzende Frank von der Haar den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nicht öffentlicher Teil**1. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift vom 12.03.2019**

Vorlage: 1736/2019

Der nicht öffentliche Teil der Niederschrift des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport vom 12.03.2019 wird genehmigt.

2. Anträge und Anfragen

Anträge und Anfragen ergeben sich nicht.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Frank von der Haar, bedankt sich bei allen Anwesenden für die konstruktive und rege Mitarbeit und beendet die Sitzung um 19:40 Uhr.

gez. F. von der Haar

stellv. Ausschussvorsitzender

gez. Dr. H. Baier

Samtgemeindebürgermeister

gez. D. Röben-Guhr

Fachdienstleiterin

gez. J. Siesenis

Protokollführer